

AIDWORKER-PLUS (AW-PLUS) Leistungsbeschreibung

Tarif	AIDWORKER-PLUS (AW-PLUS)
Gültig ab	01.01.2017
Versicherung	Central
Geltungsbereich	Weltweit
Versicherbarer Personenkreis	Auslandskrankenversicherung für Fachkräfte und sonstige Helfer im Ausland, die nicht unter das deutsche Entwicklungshilfegesetz (EhfG) fallen
Versicherbare Auslandsaufenthalte	Privat- und Geschäftsreisen
Heimatlanddeckung	Versicherungsschutz besteht bis zu 4 Monaten. Diese Dauer erhöht sich, wenn die Wiederausreise aus medizinischen Gründen unzumutbar ist, sowie wenn der Entwicklungshelfer seinen Aufenthalt im Einsatzland auf Weisung des Versicherungsnehmers aus politischen Gründen (Krisensituationen) vorübergehend abbrechen muss.
Versicherungsdauer	unbegrenzt
Notruftelefon	mehrsprachige 24 Stunden Notrufnummer
Leistungsbearbeitung	Dr. Walter Leistungsabteilung
Vorzeitige Kündigung	möglich
Verlängerung	möglich
Weiterversicherungsrecht	Hat der Versicherungsschutz mindestens drei Monate ununterbrochen bestanden und scheidet der Versicherte aus dem Gruppenvertrag aus, so hat er, sofern er über einen Wohnsitz sowie eine Kontoverbindung in Deutschland verfügt, das Recht auf Aufnahme in den Basistarif gemäß § 193 Abs. 5 Versicherungsvertragsgesetz (VVG)
Schutz in Krisengebieten	Ja
Leistung auch bei Pandemien	Ja

Leistungen	AIDWORKER-PLUS (AW-PLUS)
Ambulante ärztliche Heilbehandlung	100% der Kosten, Transport zur Erstbehandlung bei Unfall/Notfall
Arzneien und Verbandmittel	100%
Hilfsmittel	100% für medizinisch notwendige Hilfsmittel nach Hilfsmittelkatalog sowie folgende Leistungen nach Verordnung: Sehhilfen bis zu 200€ innerhalb von zwei Versicherungsjahren, Krankenfahrstühle bis zu 675€, orthopädische Schuhe zu 100% nach Abzug einer Selbstbeteiligung von 75€ einmal je Versicherungsjahr
Stationäre Heilbehandlung	100% der Kosten für Unterbringung und Pflege im Krankenhaus. (in Deutschland allgemeine Pflegeklasse ohne Chefarztbehandlung und Wahlleistungen)
Rooming in	Für die Dauer einer stationären Heilbehandlung eines Kindes, das das 14. Lebensjahr noch nicht vollendet hat, werden die Aufwendungen für die Unterkunft und Verpflegung im Krankenhaus auch für eine Begleitperson übernommen.
Zahnbehandlung	100%
Zahnersatz	50% bis 2.500€ bei Unfall pro Versicherungsjahr, in allen anderen Versicherungsfällen 50% bis 1.300€ je Versicherungsjahr abzüglich der Versicherungsleistungen für Zahnbehandlung (III. Abs. 3.1) im selben Versicherungsjahr
Rücktransport	100%, wenn medizinisch notwendig. (Auch auf Grund psychischer Leiden)
Rückführung mitversicherter Kinder	100% der notwendigen Kosten einer Rückführung mitversicherter Kinder unter 16 Jahren, sofern alle ebenfalls nach diesem Tarif versicherten mitreisenden erwachsenen Personen zurücktransportiert wurden bzw. werden oder verstorben sind bis höchstens 5.000€.
Vorsorge	Ja, entsprechend in Deutschland gesetzlich eingeführten Programmen
Schutzimpfungen	100% Erstattung für Schutzimpfungen gegen Diphtherie, Virus Hepatitis B, Influenza (Virusgrippe), Haemophilus-influenzae-b, Pneumokokken-Infektion, Keuchhusten, übertragbare Kinderlähmung, Masern, Mumps, Röteln, Tuberkulose, Wundstarrkrampf, Tollwut, Frühsommermeningo-Enzephalitis (Zeckenschutzimpfung) sowie sonstige für eine geplante Reise erforderliche bzw. vorgeschriebene Schutzimpfungen zu 100%
Rehamaßnahmen	Ja. Medizinisch notwendige Rehabilitationsmaßnahmen (Anschlussheilbehandlung)
Schwangerschaft/Entbindung	100% der Kosten für Untersuchung und medizinisch notwendige Behandlung wegen Schwangerschaft, Fehlgeburt und Entbindung; Flug ins Heimatland und Rückflug ins Ausreiseland in der günstigsten Klasse zu 80%, maximal jedoch 2.000€, wenn die Geburt nicht im Einsatzland erfolgen soll.
Selbstmord/Selbstmordversuch	Ja
Vorerkrankungen	Ja (keine Gesundheitsprüfung notwendig, keine Risikozuschläge)



Selbstbehalt	Nein
Behandlung psychischer Leiden	Kosten für eine medikamentöse oder medizinisch notwendig stationäre Behandlung von akuten psychischen Erkrankungen sind bis zu einer Behandlungsdauer von 30 Tagen zu 100% erstattungsfähig. Psychotherapie bis maximal 20 Sitzungen pro Jahr.
Freie Arztwahl	Ja
Bestattungskosten	100% der Kosten, maximal 10.000€
Überführungskosten	100% der Kosten, maximal 25.000€
Wartezeiten	8 Monate für Zahnersatz und Kieferorthopädie, keine Wartezeit für Schwangerschaft, Entbindung, Psychotherapie

Leistungsausschlüsse	AIDWORKER-PLUS (AW-PLUS)
-----------------------------	---------------------------------

Keine Leistungspflicht besteht für:

a)	solche Krankheiten einschließlich ihrer Folgen sowie für Folgen von Unfällen und für Todesfälle, die durch aktive Teilnahme an Kriegsereignissen und Unruhen oder durch berufsmäßige Teilnahme an Wettkämpfen und deren Vorbereitung, die von Verbänden und Vereinen veranstaltet werden, verursacht oder als Wehrdienstbeschädigung anerkannt und nicht ausdrücklich in den Versicherungsschutz eingeschlossen sind;
b)	vorsätzlich selbst herbeigeführte Krankheiten und Unfälle einschließlich deren Folgen sowie für Entziehungsmaßnahmen einschließlich Entziehungskuren;
c)	Behandlung durch Ärzte, Zahnärzte und in Krankenanstalten, deren Rechnungen der Versicherer aus wichtigem Grunde von der Erstattung ausgeschlossen hat, wenn der Versicherungsfall nach der Benachrichtigung des Versicherungsnehmers über den Leistungsausschluss eintritt. Sofern im Zeitpunkt der Benachrichtigung ein Versicherungsfall schwebt, besteht keine Leistungspflicht für die nach Ablauf von drei Monaten seit der Benachrichtigung entstandenen Aufwendungen;
d)	Kur- und Sanatoriumsbehandlung sowie für Rehabilitationsmaßnahmen der gesetzlichen Rehabilitationsträger, wenn der Tarif nichts anderes vorsieht;
e)	Heilbehandlungen in einem Heilbad oder Kurort. Die Einschränkung entfällt, wenn während eines vorübergehenden Aufenthaltes durch eine vom Aufenthaltzweck unabhängige Erkrankung oder durch einen dort eingetretenen Unfall eine Heilbehandlung notwendig wird. Die Leistungspflicht besteht, solange nach medizinischem Befund die Abreise ausgeschlossen ist. Die Einschränkung entfällt ebenfalls, wenn die Heilbehandlung aufgrund des Wohnsitzes im Heilbad oder Kurort oder in der direkten Nähe dazu erfolgt;
f)	Behandlungen und die Erbringung sonstiger Leistungen durch Ehe- oder Lebenspartner, Eltern oder Kinder der versicherten Person. Nachgewiesene Sachkosten werden tarifgemäß erstattet;
g)	eine durch Pflegebedürftigkeit oder Verwahrung bedingte Unterbringung.

Prämie und Bedingungen	AIDWORKER-PLUS (AW-PLUS)
-------------------------------	---------------------------------

Beitrag	5,50 € pro Person und Tag
Zugrundeliegende Bedingungen	Es gelten die Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die Auslands-Krankheitskosten-Risikogruppenversicherung-Dr-Walter 2013 (AVB-AKK-RGR-DRW 2013) in Verbindung mit dem Tarifblatt AIDWORKER-PLUS (AW-PLUS – 010117)

Bitte beachten Sie, dass diese Informationen nicht abschließend sind. Die genauen Leistungen und die genauen Leistungsausschlüsse entnehmen Sie bitte den Allgemeinen Versicherungsbedingungen, die Sie beispielsweise unter www.aidworker.de einsehen können.

Weitere Fragen beantworten wir Ihnen gern. So erreichen Sie uns:

Dr. Walter GmbH

Versicherungsmakler

Eisenerzstraße 34

53819 Neunkirchen-Seelscheid

T +49(0)2247 9194-21

F +49(0)2247 9194-20

gruppenvertrag@dr-walter.com

www.dr-walter.com